

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen Teilbereich – Ringschluss Adenauerring und Häuslinger Straße –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.10.2006 bis einschließlich 17.11.2006

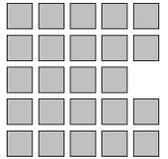
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------------|----------|-------|---|--|
| 1. | B 1 – B 15 | 17.11.06 | | 15 Bürgerinnen und Bürger haben sich in gleichlautenden Stellungnahmen gegen die beabsichtigte FNP-Änderung gewendet. Als wesentliche Ablehnungsgründe werden angeführt: | |
| | | | 1.1.1 | Durch die Änderung der Trassenführung wird in Häusling das Verkehrsaufkommen erheblich vermehrt. | <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Der Ringschluss des Adenauerrings dient der Bewältigung des Ziel- und Quellverkehrs der heutigen und künftigen Wohngebiete im Westen Erlangens Die vorliegenden Ergebnisse verkehrstechnischer Berechnungen lassen durch die Änderung der Trassenführung keinen erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens in Häusling erwarten. Ungeachtet dessen ist im Bedarfsfall vorgesehen, die Häuslinger Ortsdurchfahrt durch Maßnahmen zur allgemeinen Verkehrsberuhigung (Straßeneinengung am östlichen bzw. Einbau einer Mittelinsel mit Straßenverschwenkung am westlichen Ortseingang) als Verbindungsstraße zwischen Herzogenaurach und Erlangen unattraktiv zu machen.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die vorliegenden Ergebnisse verkehrstechnischer Berechnungen lassen durch die Änderung der Trassenführung keinen erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens in Häusling erwarten. Im Zuge der Ausführungsplanung wurden auch die Luft- und Lärmbelastungen durch den Adenauerring untersucht. Im Ergebnis wurden keine Grenzwertüberschreitungen prognostiziert.</p> |
| | | | 1.1.2 | Die geplante Änderung belastet den Verkehrsfluss und somit auch die Einwirkung schädlicher Umwelteinwirkungen auf die Bürger entlang dem Straßenabschnitt der Verbindungsstraße zwischen Büchenbach und Herzogenaurach und den westlich der neuen Trassenführung gelegenen Wohnhäuser. Lärm und Luftverunreinigung werden deutlich zunehmen. | |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|---------|---|---|
| | | | <p>1.1.3 Der Verkehrsfluss in Häusling wird zunehmen, da eine nicht durch Ampeln oder Verkehrszeichen geregelte Verkehrsführung auf der neuen Trasse ein schnelles Vorankommen ermöglicht und den Anreiz schafft, von den öffentlichen Verkehrsmitteln auf das Auto umzusteigen, um die o.g. alte Verbindungstrasse zu nutzen.</p> <p>1.1.4 Durch den schnellen und steigenden Verkehr auf der Verbindungsstraße zwischen Herzogenaurach und Erlangen steigen insbesondere die Gefahren für Schulkinder und ältere Menschen.</p> <p>1.1.5 Die Interessen der Häuslinger Bevölkerung bleiben bei der Realisierung der neuen Trasse im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen (Lärmschutz und Verkehrsberuhigung) unberücksichtigt und werden entgegen der staatlichen Verpflichtung gem. Art. 3 Abs. 1 Grundgesetzbuch (GG) mit der Büchenbacher Bevölkerung grob verletzt.</p> <p>1.2 Die FNP-Änderung ist unzulässig, da gem. § 1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne zwingend den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Hierbei handelt es sich um einen immer zu berücksichtigenden Planungsgrundsatz, der im ausliegenden Entwurf nicht, zumindest nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Es wurde somit das Anpassungsgebot aus § 1 Abs. 4 BauGB bzw. der</p> | <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Lichtsignalanlagen sollten nicht als Mittel zur Behinderung des Verkehrsflusses eingesetzt werden; dies würde von der Öffentlichkeit nicht akzeptiert. Die Befürchtung, dass vermehrt auf das Auto umgestiegen wird, wird im Hinblick auf die heute bereits gegebene Wahlfreiheit der Verkehrsmittel nicht geteilt. Die Attraktivität des Busverkehrs wird nicht gemindert.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit ist beabsichtigt, zu Beginn der beiden Ortseinfahrten eine Straßeneinengung (Osten) bzw. eine Mittelinsel mit Straßenschwenk (Westen) vorzusehen.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Lärmschutzmaßnahmen wurden nicht vorgesehen, weil die einschlägigen Untersuchungen nachweisen konnten, dass keine Grenzwertüberschreitungen bei vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen auftreten werden. Der Lärmschutz für zukünftig heranrückende Bebauung wird im Rahmen der Bauleitplanung dieser Gebiete geklärt. Zwecks allgemeiner Verkehrsberuhigung ist beabsichtigt, zu Beginn der beiden Ortseinfahrten eine Straßeneinengung (Osten) bzw. eine Mittelinsel mit Straßenschwenk (Westen) vorzusehen. Eine Verletzung der staatlichen Verpflichtung auf Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 GG ist nicht dargelegt und nicht nachvollziehbar.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf das Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB hat der Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (7) die Funktion eines Bindegliedes zwischen der kommunalen Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplan) und der überörtlichen räumlichen Gesamtplanung. So zählt u.a. zu den Zielen des o.g. Regional-</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|---------|---|---|
| | | | <p>Parallelvorschrift des § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) verletzt.</p> <p>1.3.1 Die geplante Versiegelung von Ackerflächen und Intensivgrünlands auf ca. 26.550 qm, sowie die Versiegelung und Überbauung von mageren Altgrasbeständen auf ca. 1.080 qm könnten durch die beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden.</p> <p>1.3.2 Der im Bimbachtal gemäß Art. 13 d Bay. Naturschutzgesetz geschützte Biotopraum würde erheblich geschädigt. In diesem Zusammenhang wird auch der Verlust von ca. 6380 qm Biotopentwicklungspotenzialen und die randliche Beeinträchtigung der Biotopflächen im Bimbachtal beklagt.</p> <p>1.3.4 Der Bimbach wird auf eine Länge von 20 m überbaut, was zu einem erheblichen Verlust an versickerungsfähigen Böden und grundwassernahen Standorten und zu</p> | <p>plans, Kap. Verkehr, das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr (MIV) so auszubilden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet wird (RP 7 B Ziel 1.4.1).</p> <p>Seitens der Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – werden gegen das Vorhaben aus landesplanerischer Sicht keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Nach den gesetzlichen Vorgaben (Art. 6a BayNatSchG) ist jeder Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Es wird angestrebt, dass die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch räumlich und funktional wirksame Ausgleichsmaßnahmen im vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum Bimbachtal kompensiert werden.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Bereits im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen schutzgutbezogen beschrieben und bewertet wurden. Aus Sicht der Umweltverträglichkeit sind mit Variante 2 im Vergleich zu Variante 1 geringere Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden: Bei den Schutzgütern Pflanzen/Tiere, Klima/Luft sowie Landschaft war die Variante 2 günstiger als die Variante 1.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Zur Minderung der Verunreinigungsgefahr des Grundwassers ist der Bau von Rückhaltebecken für Oberflä-</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|---------|-------|--|---|
| | | | 1.3.4 | <p>einer erheblichen Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser führen.</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird das Bimbachtal als größter noch vorhandener Abschnitt im Erlanger Stadtgebiet sowie als Erholungsraum mit hoher Erholungseignung zerschnitten, parzelliert und verlärm. Die freie Landschaft wird vom Siedlungsraum abgeschnitten.</p> | <p>chenwässer als unbefestigte Erdbecken vorgesehen.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Durch die Wahl der Variante 2 mit der Talquerung des schon durch Leitungstrassen vorbelasteten Bereichs am westlichen Talrand wird das Bimbachtal als einheitlicher Landschafts- und Erholungsraum in seiner Ganzheit erhalten. Schädliche Umwelteinwirkungen der künftigen Erholungssuchenden (Feierabendbesucher) durch Lärmimmissionen sind aufgrund des nur temporären Aufenthalts im Bimbachtal nicht zu befürchten. Über eine künftige landschaftsbezogene öffentliche Grünanlage ist der attraktive Landschaftsraum Bimbachtal mit seiner Teichlandschaft von den zentralen Siedlungspunkten Büchenbachs ungestört zugänglich.</p> |
| | | | 1.3.5 | <p>Unbedingt zu erhalten ist das Biotop Nr. 89. Es befinden sich dort nach Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz geschützte Feuchtflächen und das Vorkommen mehrerer seltener und gefährdeter Arten, insbesondere von geschützten Amphibien.</p> | <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Als Maßnahme zur Minimierung der Biotopzerschneidung ist der Bau einer tierökologisch wirksamen Gestaltung der Durchlassgalerie geplant. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums (Biotop) und damit der ökologischen Situation (Renaturierung des Bimbachs, Schaffung von Feuchtbiotopen und natürliche Vegetationsentwicklung) vorgesehen.</p> |



9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen Teilbereich – Ringschluss Adenauerring und Häuslinger Straße –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2006

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|----------|-----|--|--|
| 1. | Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen | 17.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 2. | Amt für Ländliche Entwicklung Ansbach Postfach 619 91511 Ansbach | 26.10.06 | | Kein Einwand. | |
| 3. | Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Eichendorffstr. 33 90491 Nürnberg | 24.10.06 | | Kein Einwand. | |
| 4. | Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach | 15.11.06 | | Es wird empfohlen, zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken einen Abstand von 4,00 m einzuhalten. Dränagen und Flurwege sind auch während der Bauzeit voll funktionsfähig zu halten. Bestehende Pachtverhältnisse sind einzuhalten. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Zuge der Ausführungsplanung beachtet. |
| 5. | Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen | 16.11.06 | 5.1 | Vor dem Bau neuer Straßen sollte der Ausbau des ÖPNV Vorrang bekommen und das Grundnetz der STUB realisiert werden. | Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Finanzierung und Realisierung der StUB sind bis auf Weiteres nicht gesichert, sodass zwischenzeitlich das konventionelle Bussystem als öffentliches Verkehrsmittel die Aufgaben des ÖPNV gewährleisten wird. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|---------|--|---|
| | | | <p>5.2 Der Adenauerring sollte nur so weit ausgebaut werden, wie dies für die Erschließung neuer Baugebiete notwendig ist.</p> <p>5.3 Da der Bau des Adenauerrings trotz der vom Bund Naturschutz befürworteten Trassenvariante 2 einen erheblichen Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild darstelle, solle die Bimbachquerung als Straßentunnel ausgeführt werden.</p> <p>5.4 Für keine der bei der Variantenuntersuchung geprüften Trassenvarianten könne der Eingriff tatsächlich wirklich ausgeglichen werden; die von der Stadt durchgeführten Ausgleichsberechnungen werden vom BUND nicht anerkannt.</p> | <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Der Bau des Adenauerrings dient insofern auch der Erschließung neuer Baugebiete, als er zur Entlastung des Ortskerns Büchenbachs von Verkehrsströmen beitragen wird, die durch die Neubaugebiete verursacht werden.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Der Straßentunnel mit seinen Eingangs- und Ausgangsbauwerken würde neben dem erheblichen Eingriff in das Natur und Landschaftsbild auch einen gravierenden Einschnitt in den Grundwasserhaushalt des Talraumes bedeuten. In Abwägung mit dem hohen wirtschaftlichen Aufwand, wurde der Galerielösung der Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Der Verursacher eines Eingriffs ist nach Art. 6a Bay-NatSchG verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Eine Beeinträchtigung ist ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.</p> <p>Auf einen funktionalen Ausgleich wurde bei der Planung großen Wert gelegt: Maßgebend für das Ausgleichskonzept ist die Aufwertung des Talraumes des Bimbachs. Hier erfolgt der entscheidende Eingriff. Mit der Konzentration der Ausgleichsflächen auf das Bimbachtal wird entsprechend der Zielvorstellung des Landschaftsplanes und des Arten- und Biotopschutzprogramms eine möglichst hohe ökologische Wirksamkeit erreicht und ein räumlich und funktional wirksamer Ausgleich geschaffen. Den gesetzlichen Vorgaben wird damit voll entsprochen.</p> <p>Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes erfolgte nach</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|---------|-----|---|---|
| | | | 5.5 | Sollte die Bimbachtalquerung unverzichtbar sein, wird ein filigranes Brückenbauwerk gefordert, um Störungs- und Trennungswirkungen zu minimieren. Da wegen der Höhenlage einer derartigen Brücke Lärmbeeinträchtigungen verstärkt zu erwarten sind, müssten an den Seiten der Brücke Lärmschutzwände aus transparentem Material vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Populationen von Kleintieren bereits bei Mittelungspegeln oberhalb von 40 dB(A) abnehmen. | <p>den gesetzlichen Vorgaben: Der rechnerischen Ermittlung wurden die Grundsätze der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sowie des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei Straßenbauvorhaben (einschließlich der Erläuterungen und Hinweise) zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>An Alternativen zur Bauausführung wurden verschiedene Varianten der Bimbachquerung geprüft. Im Detail geprüft wurden eine Brückenlösung und die Schaffung einer Durchlassgalerie.</p> <p>Die Brückenlösung greift insgesamt weniger in das ökologische Wirkungsgefüge des Talraumes ein. Insofern war die Brückenvariante aus ökologischer Sicht günstiger zu beurteilen, wobei auch die Durchlassgalerie nicht ausgleichbare Eingriffe und Schäden am Naturhaushalt vermeidet.</p> <p>Dies liegt zum einen daran, dass durch die großzügige Dimensionierung der Durchlässe und ihre dichte Staffelung die erheblichen und nachhaltigen funktionalen Auswirkungen einer Dammlösung weitgehend vermieden werden.</p> <p>Zum anderen ist bei beiden Varianten eine Beeinträchtigung des Talraumes nicht vermeidbar und das Umfeld der Trasse wird auch bei der Brückenvariante durch Rückhaltebecken, den Baubetrieb und die Störwirkung des späteren Verkehrs ebenfalls erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Erhebliche und nachhaltige Schäden am Naturhaushalt und dem ökologischen Wechselwirkungsgefüge sind im Gegensatz zu einer reinen Dammlösung bei keiner der beiden Varianten zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der erheblich günstigeren Baukosten einer Durchlassgalerie und den verhältnismäßig geringeren</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|----------|-----|--|--|
| | | | 5.6 | Das Niederschlagswasser aus dem Brückenbereich sollte nicht in den Bimbach, sondern in den städtischen Abwasserkanal eingeleitet werden. | <p>ökologischen Nachteilen, wurde die Variante der Durchlassgalerie gewählt. Lärmschutzeinrichtungen sind weder bei der Brückenlösung noch bei der zur Ausführung gelangenden Galerie-lösung erforderlich.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Für die Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Bereich der Durchlassgalerie in den Bimbach wird ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden, in dem die einzuleitende Wassermenge, Art und Größe von Regenrückhaltebecken und sonstige wasserrechtliche Belange im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg festgelegt werden.</p> |
| 6. | E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg | 10.11.06 | | <p>Bereits in der Stellungnahme vom 06.09.2006, die nach wie vor ihre Gültigkeit hat, ist ausführlich Stellung genommen worden. Bei Einhaltung der in der o.g. Stellungnahme dargelegten Hinweise und Auflagen kann dem BP „Ringschluss Adenauerring“ zugestimmt werden.</p> <p>Stellungnahme vom 06.09.2006 Keine Bedenken gegen die zwei Ausbaubereiche in der Leitungsschutzzone und im Kreuzungsbereich der 380 kV-Freileitung mit der Steudacher Straße.</p> | |
| 7. | Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen | 23.10.06 | | Kein Einwand. | |
| 8. | Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen | 26.10.06 | | Kein Einwand. | |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|----------|-----|--|---|
| 9. | Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg | 06.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 10. | Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach | 26.10.06 | | Kein Einwand. Hinweis: Von dieser Feststellung unberührt bleibt die Pflicht zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Zu den fachlichen Zielen sind Äußerungen der betroffenen Fachstellen einzuholen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen |
| 11. | Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen | 23.10.06 | | Kein Einwand. | |
| 12. | Staatl. Straßenbauamt Nürnberg Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg | 26.10.06 | | Kein Einwand. | |
| 13. | Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 16.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 14. | Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 16.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 15. | Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 16.11.06 | | Kein Einwand. | |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|----------|-----|---|---|
| 16. | Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 16.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 17. | Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Postfach 90317 Nürnberg | 10.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 18. | VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg | 10.11.06 | | Kein Einwand. | |
| 19. | Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Blumenstr. 3 90041 Nürnberg | 26.10.06 | | Kein Einwand. | |
| 20. | Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken Ruppen 30 96317 Kronach | 15.11.06 | | <p>Folgende Hinweise und Auflagen werden mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fernwasserleitung HB Hüttendorf – HB Pödeldorf (Bamberg) ist im FNP-Entwurf richtig dargestellt. - Die Anlagen der FWO sind durch Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert. - Auf den Schutzstreifen dürfen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage gefährden. - Bei Berührungen mit der Fernwasserleitung bzw. mit den Schachtbauwerken, soll bereits in der Planungsphase eine Abstimmung erfolgen. - Aus Versorgungsgründen kann eine Außerbetriebnahme der Fernwasserleitung nur in dem Zeitraum von Anfang November bis Mitte März vorgenommen werden, wobei die Versorgungsunterbrechung nicht länger als max.12 Std. andauern darf. | <p>Die Hinweise und Auflagen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Auflagen werden im Zuge der Ausführungsplanung beachtet.</p> |